

Regierungsrat
des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau

11. August 2015

Antrag auf Einleitung eines Richtplanänderungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Landstatthalter
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber

Im aktuell gültigen Kapitel E 1.3 des kantonalen Richtplanes ist das Gebiet Heitersberg nicht mehr als möglicher Standort für Windkraftanlagen enthalten. Der Grosse Rat hat diese Fläche an seiner Sitzung vom 26. März 2013 aus dem Richtplan gekippt.

Die Ortsbürgergemeinde Remetschwil ist Eigentümerin eines grossen Waldgrundstückes auf dem Heitersberg (Parzelle 401, siehe beigelegter Planausschnitt), welches leicht nördlich des damals im Richtplan enthaltenen Gebietes liegt (Gebiet Erdbeerirai).

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni 2014 wurde der Gemeinderat beauftragt, bis zur Sommergemeinde 2015 aufzuzeigen, wie vorzugehen ist, damit das Waldstück der Ortsbürger neu als Standort für Windkraftanlagen in den Richtplan aufgenommen wird.

Der Gemeinderat als Exekutive der Ortsbürgergemeinde hat die Abklärungen getroffen und das Geschäft an der diesjährigen Sommergemeinde auftragsgemäss ordentlich traktandiert. Eine grosse Mehrheit der stimmberechtigten Ortsbürger entschied, den Gemeinderat zu beauftragen, beim Regierungsrat ein Gesuch um Änderung des Richtplanes einzureichen.

Nachdem der Heitersberg schon einmal als mögliches Gebiet für Windkraftanlagen im Richtplan enthalten war, sind die erforderlichen Informationen wie Windstärke etc. bereits vorhanden. Die Streichung des Standortes aus dem Richtplan war ein rein politischer Akt. Nun soll das Parlament aufgrund der Eingabe der Remetschwiler Ortsbürgerinnen und Ortsbürger erneut über diese Thema entscheiden.

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde Remetschwil beantragen wir hiermit die Änderung des Kapitels E 1.3 des kantonalen Richtplanes und die Aufnahme der Waldparzelle 401 (Erdbeerirai) als möglicher Standort für Windkraftanlagen.

search.ch

Karte: 5453 Remetschwil

